

Aus Bund und Ländern

Versorgungswerke: Blüm relativiert seine Vorstellungen

BONN/KÖLN. Bundesarbeitsminister Dr. Norbert Blüm hat bekräftigt, daß die berufsständische Versorgung einen festen Platz im System der sozialen Sicherung habe und bei Reformvorhaben nicht angetastet werden soll. Deshalb unterstütze er auch die Ausbreitung der berufsständischen Versorgungswerke der freien Berufe in den neuen Bundesländern.

Dagegen hält Blüm an seinen Bedenken gegen die Gründung neuer Versorgungswerke für Berufsgruppen fest, die traditionell der gesetzlichen Rentenversicherung angehören. Insoweit wollte der Bundesarbeitsminister von seinen Wertungen in einem Rundschreiben an die für die Rentenversicherung zuständigen Länderressorts nichts zurücknehmen (vgl. auch Leitartikel in Heft 33/1994: „Berufsständische Versorgungswerke geraten ins Blickfeld der Politik“ von Walter Kannengießer).

Insbesondere wendet sich der Minister gegen die Ausweitung der Zuständigkeit

des Versorgungswerks der Wirtschafts- und Buchprüfer in Nordrhein-Westfalen (NRW) auch auf andere Bundesländer und die in Bayern vollzogene Gründung eines Werks für Bauingenieure.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Berufsständischen Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV), Dr. med. Rolf Bialas, Präsident der Ärztekammer Hamburg, hat die Klarstellung Blüms begrüßt. Er bedauerte aber zugleich, daß der Minister an seinen Bedenken bezüglich der Ausdehnung des Versorgungswerks der Wirtschafts- und Buchprüfer in NRW auf andere Bundesländer festhalte. Diese Berufsgruppe zähle zu den „klassischen“, deren Mitglieder ihren berufsständischen Kammerpflichtgemäß angehören müßten. HC

Kommission für Transplantationen in Niedersachsen

HANNOVER. Eine Ständige Kommission Organtransplantation, die im September von der Ärztekammer Niedersachsen gegründet wurde, soll um Ver-

trauen in Organübertragungen werben. Nach Auffassung von Ärztekammer-Präsident Prof. Dr. med. Heyo Eckel sollte – bei allen verständlichen Ängsten in der Bevölkerung – deutlich werden, daß in der Transplantationsmedizin hierzulande „alles mit rechten Dingen“ zugeht.

In Niedersachsen und Bremen warteten zum Stichtag 1. September 1 656 Menschen auf eine Niere und rund 200 Patienten auf andere Organe. äpn

Einigung über Krebsregistergesetz

BONN. Sowohl Bundestag als auch Bundesrat haben einem Vorschlag des Vermittlungsausschusses zum Krebsregistergesetz zugestimmt. Danach müssen alle Länder für die nächsten fünf Jahre stufenweise Krebsregister einführen. Bestimmte Vorgaben sollen gewährleistet, daß die erhobenen Daten innerhalb Deutschlands vergleichbar sind. Nun ist auch die Weiterführung des Nationalen Krebsregisters der DDR gesichert. th

Stiftung für Ärztinnen gegründet

KÖLN. Der Deutsche Ärztinnenbund hat eine eigene Stiftung mit einem dazu gehörenden wissenschaftlichen Preis gegründet. Stifterin ist die Vorsitzende der Gruppe Frankfurt des Ärztinnenbundes, Dr. Ingrid Gräfin zu Solms-Wildenfels. Sie hat der Stiftung auch den Namen gegeben.

Zweck ist die Förderung begabter Medizinerinnen und medizinischer Psychotherapeutinnen. In regelmäßigen Abständen, wahrscheinlich alle zwei Jahre, soll aus den Erträgen des Gründungskapitals ein Preis für eine herausragende Promotion, Habilitation oder wissenschaftliche Publikationen ausgeschrieben und ver-

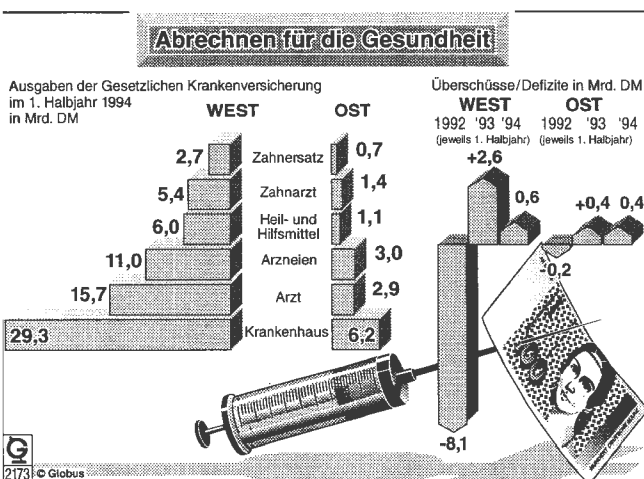
liehen werden. „Zustiftungen“ sind noch jederzeit willkommen. RH

Pool-Regelung: AiP ausgrenzt

FRANKFURT/M. Ärztinnen und Ärzte im Praktikum (AiP) müssen nach der neuen hessischen Krankenhausfonds-Verordnung aus künftig nicht am Mitarbeiterpool aus der ärztlichen Privatliquidation beteiligt werden. Nach der neuen Verordnung vom 1. Juli 1994 erhalten die Krankenhausverwaltungen das Recht zu entscheiden, wer am Pool beteiligt werden soll. Falls sich der Fondsausschuß nicht über die Verteilung der Gelder einigen kann, tritt ein Schiedsausschuß zusammen. Dieser soll sich künftig nur noch aus je einem Vertreter der liquidationsberechtigten Ärzte, der Gebietsärzte, der sonstigen Ärzte, des Krankenhausträgers und der Mitarbeitervertretung zusammensetzen. Bislang waren auch je ein Vertreter der Landesärztekammer und der Hessischen Krankenhausgesellschaft beteiligt.

Diese zu weit gehenden Vorschriften sollten schleunigst zurückgenommen werden, fordern die Landesärztekammer, der Marburger Bund, der Hartmannbund und der Verband der Leitenden Krankenhausärzte in Hessen. Moniert wird auch, daß die Landesärztekammer zwar gehört wurde, die neue Verordnung aber ohne Rücksicht auf die Einwände der Ärzteschaft verabschiedet worden sei.

Nach der neuen Poolverordnung sind nur Gebietsärztinnen und -ärzte ohne Liquidationsrecht sowie „sonstige Ärztinnen und Ärzte“ am Fonds zu beteiligen. Nach dem geltenden Hessischen Krankenhausgesetz sind zwar Ärzte im Praktikum nicht an den Erlösen aus Privatliquidationen zu beteiligen, dennoch ist dies in vielen hessischen Krankenhäusern längst Usus. HC



Die Halbjahresergebnisse der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) vermeiden Einnahmeüberschüsse – geringfügige Beitragssenkungen scheinen möglich. Die „Schieflage“ der Krankenkassen, die noch 1992 ein Defizit von über acht Milliarden DM auswies, ist vorerst beseitigt. Der größte Ausgabenbracken der GKV steht den Krankenhäusern zu: 35,5 Milliarden DM (allerdings mit Medikamentenanteil). An zweiter Stelle stehen die Ausgaben für Arztbehandlung mit 18,6 Milliarden DM. Globus